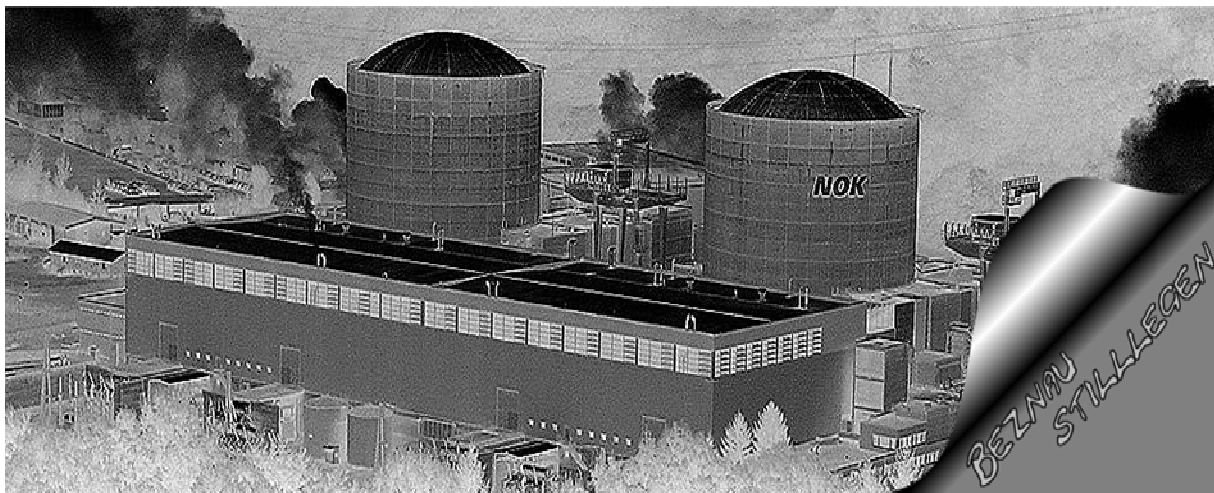


## Beznau: Bis zum bitteren Ende!?

Die Atomlobby will die „Lebenszeit“<sup>1</sup> der Altreaktoren auf 60 Jahre anheben. Reine Profitgier: alte AKW laufen zu lassen, ist profitabel, solange man die Folgen der Atomwirtschaft ausklammert und Risiken unterschlägt! Skandalös dabei ist die Unterstützung der Überwachungsbehörden, welche „Vorkommnisse“<sup>2</sup> herunterspielen, keine konservativen Annahmen treffen und sich nicht trauen, Ausserbetriebnahmen anzuordnen.

### Skandal! Beznau läuft unbefristet

Bereits die bekannten Unfälle im laufenden Jahr belegen, dass Beznau die unbefristete Betriebsbewilligung entzogen werden muss. Die Öffentlichkeit hat keine Einsicht in Betriebs- und Sicherheitsunterlagen: Behörden und Betreiber entscheiden darüber, was an die Öffentlichkeit gelangen soll. Aber schon allein das, was publiziert wird, ist erschreckend. Mitarbeiter verstrahlt, Radioaktivität freigesetzt, Messsysteme versagen, Gebäude sind zu schwach ausgelegt, Notstromsysteme versagen. AKW haben keinen Nostalgiebonus, sie gehören stillgelegt!



### Wenn der Wind weht Entdeckte Gefahr KKB2 9.3.2009

Eine neue Berechnung bei der Aktualisierung der PSA<sup>3</sup>, bringt es an den Tag: Das Maschinenhausdach der AKW Beznau 1&2 hat seit einer Änderung der Dachhaut im Jahre 1993 eine ungenügende Festigkeit. Bei Windgeschwindigkeiten über 120km/h könnten einzelne Bestandteile des Dachstuhls überbeansprucht werden. Vorläufige Massnahme des Betreibers: Bei Windgeschwindigkeiten über 120 km/h wird für das Maschinenhaus eine Zugangsbeschränkung angeordnet.

Das Nuklear-„sicherheits-“inspektorat ENSI<sup>4</sup> befindet: Ein Versagen dieses Dachteils könnte sicherheitsrelevante Systeme beschädigen. Der Beznau-Betreiber verspricht eine Reparatur bis 2010. Die Behörde reagiert wie üblich - es gibt für die Zeit bis zur Reparatur keine Forderungen.

Wir aber stellen uns folgende Forderungen vor:

- Stilllegung: Angesichts der weiteren Gefahren in den AKW Beznau macht diese Ertüchtigung keinen Sinn.
- Die präventive ausserbetriebnahme bei Sturmwarnung
- Das runterfahren der Reaktorleistung bei Sturmwarnung

### Arbeiter unnötig verstrahlt Unfall KKB2 10.8.2009

Im Revisionsstillstand des AKW Beznau 2 im August 2009 wurden zwei Mitarbeiter verstrahlt, dies nur, weil die Unterhaltsarbeiten schlecht koordiniert wurden. Während sich die 2 Mitarbeiter in einem Raum unterhalb des Reaktors befanden, führten andere Arbeiter von einem anderen Raum aus stark radioaktive Teile aus dem Reaktor. Weil die sich normalerweise im Reaktor befindlichen Rohrstücke und Sonden stark strahlen, stieg die Ortsdosisleistung unter dem Reaktordruckbehälter dadurch unvermittelt auf wahrschein-

<sup>1</sup> [http://www5.ecology.at/plex\\_info.htm](http://www5.ecology.at/plex_info.htm) Plant Lifetime Extension PLEX

<sup>2</sup> <http://www.ensi.ch/?id=152> Liste der Vorkommnisse des ENSI

<sup>3</sup> Probabilistische Sicherheitsanalyse (PSA)

<sup>4</sup> Eidgenössisches Nuklear „Sicherheits-“inspektorat ENSI vormals HSK [www.ensi.ch](http://www.ensi.ch)

lich über 1000 mSv pro Stunde. Die beiden Mitarbeiter verliessen diese Arbeitsumgebung so rasch als möglich. Der eine Mitarbeiter bekam eine Personendosis von 37,8 mSv ab, der andere eine Dosis von 25,4 mSv.

Das ENSI zum Vorfall: „Das ENSI verschaffte sich umgehend vor Ort einen Überblick über den Ereignisablauf und versicherte sich, dass das KKW Beznau die erforderlichen Massnahmen für die Fortsetzung der Revisionsarbeiten getroffen hat. Nach dem aktuellen Kenntnisstand sind bei Dosen in diesem Bereich keine gesundheitlichen Folgen zu erwarten.“

Was sagt das Gesetz: Für beruflich strahlenexponierte Personen darf die effektive Dosis den Grenzwert von 20 mSv pro Jahr nicht überschreiten.<sup>5</sup>

Was sagt Fokus Anti-Atom: .... es verschlägt uns die Sprache! Grenzwerte werden aufgeweicht, die Strahlenangabe im Bericht wird mit „wahrscheinlich“ benannt. Der Betrieb geht normal weiter.

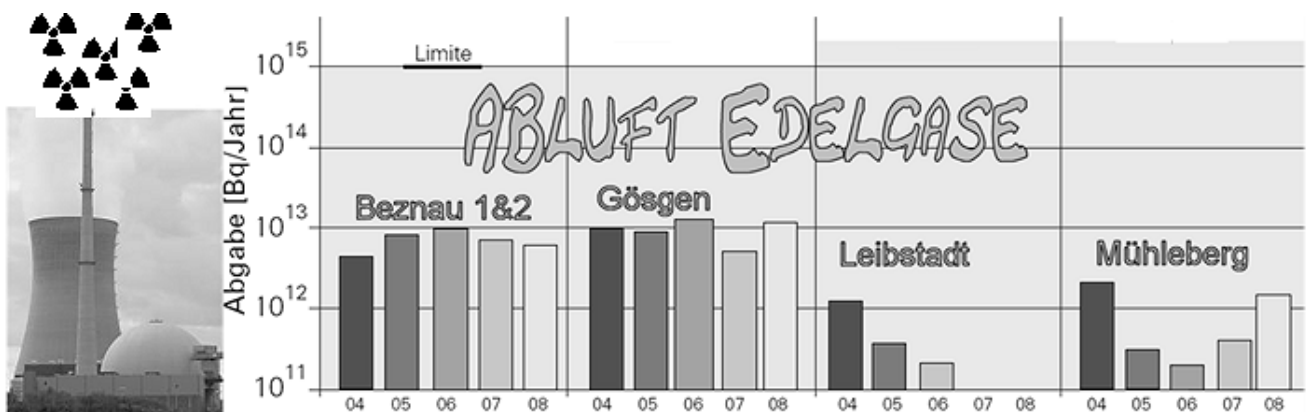
Wie hätte das ENSI vorgehen können:

- Stilllegung: Die Betreiber sind unfähig, Revisionsarbeiten zu koordinieren.
- Niederlegung der Arbeiten im Reaktorgebäude. Informationsveranstaltung mit allen Mitarbeitern, Erstellen einer Gefahrenanalyse aller weiteren Revisionsarbeiten, Überprüfen der Ablaufplanung, Information aller Mitarbeiter über den neuen Ablaufplan.
- Aufnahme der Mitarbeiter in ein Strahlenunfall- Nachverfolgungsprogramm zur Erkennung eventueller Spätfolgen, sowie zum Erkenntnisgewinn der Strahlenunfallsfolgen im AKW-„Normalbetrieb“. Gewährleistung der Entschädigung eventueller Spätfolgen für die betroffenen Mitarbeiter.

Dieser Ablauf hätte sicherlich mindestens 1 Woche gedauert, aber auch zu einer erhöhten Sicherheit für die Mitarbeitenden geführt.

### Strahlung freigesetzt Unfall KKB1 09.01.2009 und 1.5.2009

Im AKW wird im Normalbetrieb Strahlung über den Abluftkamin abgelassen (nicht mit dem riesigen Kühlturm zu verwechseln). Die Freisetzung von radioaktiven Teilen über den Kamin ist bis zu einer festgelegten Limite<sup>6</sup> erlaubt und wird durch eine Messeinrichtung im Abluftkamin überwacht. Die den AKW Beznau (2 x 365 MW) liegen bei der Abgabe von Radioaktivität weit höher als das AKW Leibstadt mit 1165 MW. Über die Schädlichkeit der freigesetzten Radioaktivität (auf Kinder) soll die laufende Studie Canupis<sup>7</sup> Auskunft geben; bisher gibt es keine fundierten Erfahrungen in der Schweiz.



Was geschah in Beznau: Am 9.1.2009 kam es zu einer Messung von erhöhter radioaktiver Abgabe im Abluftkamin. Das Vorkommnis wurde als Fehlmessung klassiert, da redundante Messungen (von weiteren mit der gleichen Aufgabe betrauten Messsysteme) keine Erhöhung der Radioaktivität ausmachten. Am 1. Mai 2009 kam es erneut zu einer Störung, wieder wurde eine erhöhte radioaktive Abgabe im Abluftkamin gemessen. Diesmal handelte es sich aber um eine reale Erhöhung: ein leckes Ventil hatte zur radioaktiven Abgabe über den Kamin an die Umwelt geführt.

Das ENSI hält fest: „Der Betrieb der Anlage wurde nicht beeinträchtigt. Das Vorkommnis hatte eine geringe Bedeutung für die nukleare Sicherheit. Es kam zu keiner unzulässigen Abgabe von Radioaktivität an die Umgebung.“

Unsere Analyse: Bei jeder Medienmitteilung wird von Behördenseite darauf hingewiesen dass keine Radioaktivität „freigesetzt“ wurde. Beim aktuellen Vorkommnis gelangte Strahlung nach aussen, eine Medienmitteilung wurde keine gemacht. Dieses Verhalten ist politisch motiviert. Vorkommnisse werden zwar

<sup>5</sup> [http://www.admin.ch/ch/d/sr/814\\_501/a35.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/814_501/a35.html) Schweizerische Strahlenschutzverordnung

<sup>6</sup> <http://www.ensi.ch/fileadmin/deutsch/files/aufsib08d.pdf> Aufsichtsbericht der ENSI2008

<sup>7</sup> <http://www.canupis.ch> Childhood cancer and nuclear power plants in switzerland

auf der Homepage des ENSI aufgeführt, aber versteckter als Medienmitteilungen.

Dem Jahresbericht des AKW Beznau 2007 Kapitel 5.3.3 ist folgender Hinweis zu entnehmen: „Besonders störend dabei ist die häufigere Fehlauflösung der Teilisolation des Containments durch bzw. bei Arbeiten an den KRM-Monitoren.“ (KRM sind Messgeräte im Abluftkamin). Offenbar gab es nicht nur die 2 Vorkommnisse, welche die HSK dieses Jahr erfasst hat! Auch im Jahresbericht 2004 findet man Hinweise: „Eingeschränkter Betriebsbereich der Kamin-Aktivitätsmessungen nach Austausch der Probenahmeleitungen 0120KRM RM 73/83“.

So hätte ENSI reagieren können: Umgehende Information der Medien wie bei anderen Vorfällen unter Angabe der freigesetzten Radioaktivitätsmenge (Diese wurde selbst unter der Rubrik „Vorkommnisse“ nicht dokumentiert). Das ENSI publiziert in unregelmässigen Abständen die Geschäfte (Aufgaben), welche die Atomanlagen betreffen. Das Geschäft „Ertüchtigung Kamininstrumentierung“ wurde bereits im Juni 2006 aufgenommen. Es ist gemäss der aktuellen Geschäfteliste 14/06/007 14KEX immer noch in Bearbeitung. Die Kamininstrumentierung war also schon seit 2006 ein Schwachpunkt. Die HSK lässt den Betreibern zu lange Zeit, im vorliegenden Fall bis zum realen Austritt von Radioaktivität!

## **Der Deckel ist nicht dicht**

Die Deckel der Reaktordruckgefässe der beiden AKW Beznau haben RISSE. Erst im Jahre 2013 sollen aber die beiden Reaktordeckel inklusive der Steuerstabantriebe für ~100 Millionen Fr. ersetzt werden<sup>8</sup>.

Das Phänomen der Risse in Deckeln von Reaktordruckbehältern von Druckwasserreaktoren ist schon lange bekannt<sup>9</sup>. 2013 wird das AKW Beznau 1 44 Jährig sein, das älteste AKW der Welt! Tatsächlich wurden bereits bei anderen AKW Reaktordeckel ausgetauscht, jedoch waren diese Reaktoren wesentlich jünger. Das Auswechseln der Deckel für die beiden AKW Beznau macht keinen Sinn, sinnvoller wäre die Stilllegungsplanung.

Es handelt sich beim Auswechseln des Reaktordeckels nicht um eine Präventivmassnahme, wie die Betreibergesellschaft NOK behauptet, sondern um eine Reparatur. Der Betreiber beschreibt den Ersatz als „Investitionen zum Erhalt der hohen Zuverlässigkeit der beiden Blöcke“.

An weiteren Rissen in den Regelstabantrieben zeigen sich Ablagerungen. Zitat Jahresbericht KKB 2007: „An Rissen am obersten Ende des Regelstabantriebsstangengehäuses wurden borsäureähnliche Ablagerungen festgestellt. Der Bereich wird während des Betriebes durch eine Kamera überwacht.“

Wir fragen uns: müssen der Reaktordeckel oder andere Komponenten erst reissen, bevor sie ausgetauscht werden.

Wir fragen das ENSI: Wieso keine Ausserbetriebnahme bis zum Ersatz der Reaktordeckel? Oder - da der Weiterbetrieb über 40 Jahre hinaus eh unsinnig ist - wann erfolgt die Stilllegung? Hoffentlich früh genug. Die Öffentlichkeit muss über die Ausmasse der Risse, ihre Wachstumsmechanismen und die erwartete Rissentwicklung ausführlich informiert werden.

## **Rohrleitungen zu schwach, Notstanddiesel nicht verfügbar, Unterschreiten der geforderten minimalen Notstromleistung!**

An Rohrleitungen ist die Mindestwanddicke unterschritten. Der Hersteller des AKW bewertet dies nicht als tragisch, da die Unterschreitung herstellungsbedingt sei. Wurde also bereits von Anfang an gefuscht, kann man Limiten unterschreiten?

6. Juli 2006. Notstandsdiesel war nicht verfügbar. Wegen Hochwasser waren für die wichtige Eigenversorgung nötige Notstromleistungen vom zugehörigen Wasserkraftwerk nicht verfügbar. Das heisst: hätte Beznau zu diesem Zeitpunkt einen Notfall gehabt, hätten Notsysteme keine Stromversorgung gehabt.

Im Aufsichtsbericht der Atombehörden steht für den Juli 2007. „Deshalb ist damit zu rechnen, dass während die 50-kV-Anspeisung wegen Wartungsarbeiten ausser Betrieb war, der Notstand-Dieselgenerator des Blocks 1 **nicht in der Lage gewesen wäre**, im Anforderungsfall die betroffene Notstromschiene mit der nötigen Leistung zu versorgen. Zudem war der Notstand-Dieselgenerator des Blocks 2 seit dem 14. August 2007 wegen planmässiger Wartungsarbeiten ausser Betrieb.“<sup>10</sup>

Ein AKW mit ungenügender Notstromversorgung muss vom Netz. Wenn das mehrmals vorkommt, muss auch die Kontrollbehörde Konsequenzen ziehen!

<sup>8</sup> [http://www.axpo.ch/internet/axpo/de/medien/medienmitteilungen/archiv/2009/januar/kkb\\_\\_neue\\_deckel\\_fuer.html](http://www.axpo.ch/internet/axpo/de/medien/medienmitteilungen/archiv/2009/januar/kkb__neue_deckel_fuer.html)

<sup>9</sup> [http://www.ucsusa.org/assets/documents/nuclear\\_power/acfnx8tzc.pdf](http://www.ucsusa.org/assets/documents/nuclear_power/acfnx8tzc.pdf) Union of concerned Scientists; Beispiel AKW David Besse

<sup>10</sup> <http://www.ensi.ch/uploads/media/aufsib07d.pdf> Aufsichtsbericht 2007 des ENSI

## Beznau, Mühleberg, Gösgen, Leibstadt, wo ist der Stilllegungsplan?

Das AKW Beznau 1 ist zurzeit das drittälteste AKW der Welt. Nur die beiden AKW Oldbury 1 & 2 (1967/1968) in England sind älter als das AKW Beznau 1 (1969). Beznau 2 rangiert unter den 20 ältesten AKW der heute 436 weltweit in Betrieb stehenden AKW. Im Unterschied zur NOK (AXPO), dem Betreiber der Beznau-Reaktoren haben die Betreiber der AKW Oldbury eine „Lifetime strategy“<sup>11</sup> festgelegt. Darin ist festgeschrieben, dass die beiden AKW Ende 2010 definitiv vom Netz gehen sollen.

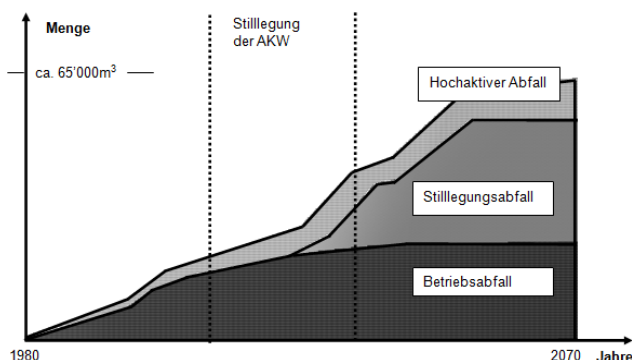
Da keine greifbaren Stilllegungskriterien<sup>12</sup> festgelegt sind, geht der Betrieb der Schweizer AKW unbeeinträchtigt weiter. Das ENSI fordert keine Stilllegungsplanung „Lifetime strategy“ für die bestehenden AKW. Dabei ist wichtig, zu wissen, dass auch schon die Reaktoren Gösgen und Leibstadt bereits über 25 Jahre alt sind. Setzt man sich mit der Lebenszeitplanung auseinander, erkennt man, dass es greifbare Definitionen braucht, schliesslich ist ein Endtermin zu fassen. Die Aussage „Solange sie sicher sind, lassen wir sie laufen“ traf bis zum 26.4.1986 auch auf Tschernobyl zu!

---

## ***Atommüll: Die grossen Mengen stehen noch bevor***

Nach den Berechnungen der Nagra werden nach der Stilllegung der Schweizer AKW riesige Mengen an radioaktivem Müll zu entsorgen sein. Die Grafik zeigt ganz grob, was wir an – lagergerecht aufbereitetem – Atommüll in den nächsten Jahrzehnten zu erwarten haben. Das Volumen übersteigt bei Weitem die Betriebsabfälle. Und darauf will die Atomlobby mit einem neuen AKW noch eine tüchtige Menge drauf setzen?

(Quelle: Nagra Technischer Bericht 08-06; Bearbeitung Fokus Anti-Atom)



---

## ***AKW Lieferant und Besteller streiten sich um EPR***

Der finnische Kraftwerksbetreiber TVO bestellte im Dezember 2003 beim Hersteller AREVA-Siemens das weltweit erste AKW vom Typ „Europäischer Druckwasserreaktor“ EPR. Das 1600 Megawatt starke und 3 Milliarden Euro teure AKW sollte 2009 ans Netz gehen; doch der Hersteller kommt nicht voran. Bereits sind Mehrkosten von 2,3 Milliarden Euro angefallen, und die Fertigstellung des AKW erfolgt wahrscheinlich erst 2012 oder später.

Seit Anfang 2008 liegen AREVA und TVO im Streit. Ende August 2009 zum Beispiel warf AREVA dem finnischen Partner TVO vor, den Bau des Reaktors mit einer extrem langsamen Bearbeitung von Dokumenten zu verzögern. Die 2008 vereinbarte Beschleunigung werde von TVO nicht umgesetzt. Areva werde „im Rahmen des Vertrags die Kundenbeziehung neu definieren, um ein effizienteres Projektmanagement“ zu erreichen, so lange solle der Reaktor nicht fertig gebaut werden. Das Konsortium Areva-Siemens habe bereits eine Milliarde Euro Reklamationen an TVO gerichtet, heisst es. „Weitere Forderungen werden vorbereitet.“ Am 1. September 2009 vermeldet TVO: Im Gegensatz zu den Verlautbarungen der AREVA in deren Pressemeldung von Ende August sei TVO nicht über eine Einstellung der Arbeiten am Bau des EPR informiert; die Bauarbeiten gingen weiter. AREVA habe mit TVO einen gültigen Vertrag der zu erfüllen sei. Weiteres siehe Hintergrund / EPR auf [www.fokusantiatom.ch](http://www.fokusantiatom.ch)

---

## ***RISSIKO Mühleberg***

Nach der Revision des AKW Mühleberg im August 2009 schreibt das ENSI: „Das Wachstum der bestehenden Risse geht weiter zurück“. Wer zwischen den Zeilen lesen kann, bemerkt: Die **Risse im Kernmantel** des AKW Mühleberg wachsen weiter!

Neu, **Risse im Reaktordruckbehälter**! Das ENSI schreibt: „Eine Rissanzeige an einer Rundnaht (des Reaktordruckbehälters) erforderte eine bruchmechanische Bewertung. Das ENSI ist überzeugt, dass die Anzeige sicherheitstechnisch unbedenklich ist.“ Fokus Anti-Atom wird diese Risse im Auge behalten.

Die alten **Risse im Kernsprühsystem** sind im Revisionsbericht nicht zu finden. Auf Anfrage gab ENSI folgende Auskunft: „Die aktualisierten Nachweise ergaben, dass die Funktionstüchtigkeit des Kernsprühsystems für mindestens drei weitere Betriebsperioden ohne Einschränkungen gewährleistet ist.“ Es gibt also keine vorsorgliche Reparatur!

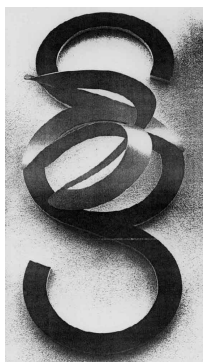
<sup>11</sup> <http://www.magnoxnorthsites.com/about-us/our-sites/oldbury/lifetime-strategy>

<sup>12</sup> Streitschrift der „Aktion Mühleberg stilllegen“ Wie gefährlich müssen AKW sein, damit sie endlich stillgelegt werden?, 06.2000

# Schweizer Gerichte: Augen zu und durch

---

Am 22. Juni 2009 hat das Bundesverwaltungsgericht unsere Beschwerde, Leuenbergers Departement UVEK habe den vollständigen Sicherheitsbericht und die Risikoanalyse der BKW öffentlich zugänglich zu machen, abgewiesen. Aber nicht dies ist der Skandal, sondern dass das Gericht unsere gewichtigen Einwände in der abschliessenden Stellungnahme nicht im Geringsten zur Kenntnis genommen hat und sich auch nicht bemüsst, eine eigene Expertise zum Risiko in Auftrag zu geben.



## Ausgangslage

Das AKW Mühleberg ist bis 2012 befristet bewilligt. Insgesamt wurde das AKW seit Inbetriebnahme 1972 nach einem gravierenden Brand im Maschinenhaus 16-mal nur befristet bewilligt! Dies ist ein Ausnahmefall in der schweizerischen Atomgeschichte. Lediglich Beznau II hatte bis 2004 auch eine befristete Bewilligung. Dann wurde diese mit einem „ordentlichen“ Atomverfahren aufgehoben. - Der Grund für die Befristungen waren mangelhafte Sicherheitseinrichtungen, welche bei Inbetriebnahme durch Untersuchungen in den USA offen gelegt wurden. Bezeichnend ist, dass das zu Beznau II (Inbetriebnahme 1971) baugleiche Beznau I (1969) trotzdem mit unbefristeter Laufzeit weiter betrieben werden konnte...

## Ein juristisches Dickicht

Vor der neuen Kernenergiegesetzgebung waren die Bewilligungsverfahren simpel und überschaubar:

1. Der Betreiber musste öffentlich einen Sicherheitsbericht und eine Sicherheitsanalyse auflegen. Der Sicherheitsbericht ist eine rund vier Bundesordner starke Beschreibung des Reaktors und der Sicherheitssysteme. Die Sicherheitsanalyse beinhaltet die Wahrscheinlichkeitsberechnung von möglichen Unfällen und Kernschmelzen.
2. Dagegen konnten die EinwohnerInnen der Zone 1 Einsprache erheben.
3. Die Atombehörden (damals HSK) verfassten ein Gutachten zum AKW. Ebenso bewertete die beratende nebenamtliche Kommission für die Sicherheit der Kernlagen KSA das AKW und zugleich das Gutachten der HSK. Im selben Schritt wurde auch die Stellungnahme des Betreibers zu den Einsprachen öffentlich aufgelegt.
4. Die Einsprechenden konnten zu diesen Dokumenten nochmals Stellung beziehen.
5. Der Gesamtbundesrat entschied auf Empfehlung des Vorstehers des UVEK.
6. Dieser Entscheid war so endgültig, wie undemokratisch und unumstösslich.

Im neuen Verfahren wird über das AKW Mühleberg das UVEK entscheiden. (Es ist anzumerken, dass das Gesuch um die unbefristete Bewilligung der BKW das erste Verfahren nach neuer Gesetzgebung ist.) Dieser Entscheid kann angefochten werden - selbstverständlich - nach Ausgang des Entscheids von den Einsprechenden, als auch von der BKW. Die Beschwerde muss an das Bundesverwaltungsgericht gerichtet werden. Auch dessen Entscheid kann vor Bundesgericht angefochten werden. Dieser Weg ist zusätzlich mit einigen Unbekannten bespickt. Es fängt mit den Gesuchen um Fristverlängerungen an – was in den alten Verfahren undenkbar war. Darüberhinaus gibt es die Möglichkeiten und gerichtlichen Aufforderungen zur Präzisierung der Stellungnahmen. - Zentral für uns ist, wie weit in einem Atomverfahren vom Gericht das Atomrisiko eine Rolle spielt und wie weit unabhängige GutachterInnen bestellt werden.

## Ein skandalöser Verfahrensbeginn

Am 13. Juni 2008 wurde das Gesuch der BKW um unbefristete Bewilligung des AKW Mühleberg (eingereicht im Jahr 2005!) öffentlich aufgelegt. Mehrmals hatte die BKW versucht, die Bewilligung durch rein juristische Aufhebung der Befristung zu erreichen. Die Frage wurde sogar vor Bundesgericht geklärt, welches dem UVEK freie Hand liess, wie dieses das Verfahren regeln wollte. Die BKW beharrte auf ihrem Standpunkt, und das UVEK gab klein bei: es veröffentlichte lediglich ein Sekundärgutachten der Atombehörde (damals Haptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen; heute Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI). Dies stand in krassem Gegensatz zu sämtlichen Atomverfahren seit 1990, selbst zum Verfahren Beznau II von 2004.

## Unsere Antwort

Dies war für uns ein Alarmzeichen: Kurz nach der Eröffnung des Verfahrens reichten wir beim UVEK Einsprache ein, dass die Sicherheitsberichte der BKW veröffentlicht werden müssten. Dies erfolge aus der Rechtsgleichheit mit der Betreiberin des AKW Beznau und aus den bisherigen rechtlichen Verfahren um AKW. - In der Folge sind zwei Verfahren am Laufen: Das Einspracheverfahren zum Gesuch der BKW um Aufhebung der Befristung der Bewilligung (Hauptverfahren) und das Verfahren um Akteneinsicht. Hier sind die wichtigsten Stationen aufgezählt:

**Zwei Verfahren: Einsprache (Hauptverfahren) und Akteneinsicht**

### 13. Juni 2008 UVEK eröffnet ein Einspracheverfahren

Das Gesuch der BKW um Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung wird öffentlich aufgelegt. Die veralteten und simplen Gesuchsunterlagen (Stellungnahme der Atombehörden zur Periodischen Sicherheitsüberprüfung aus dem Jahr 2005) wurden – ohne Originalakten - vom 13. Juni bis 14. Juli 2008 öffentlich aufgelegt. Fokus Anti-Atom übernimmt die Federführung bei den Einsprachen mit den Betroffenen der Zone 1, mit dem Anwalt und den Experten des Öko-Instituts Darmstadt.

### 16. Juni 2008 AKTENEINSICHT:

Nach Durchsicht der wenigen aufgelegten Dokumente, welche schon längere Zeit vor dem Verfahren auf der Homepage der Atombehörden publiziert waren, verlangten die Einsprecherinnen der Zone 1 beim UVEK die Original-Mühlebergakten.

### 14. Juli 2008 HAUPTVERFAHREN:

Einsprachen: Etliche Personen der Zone 1, Gemeinden der Zone 1 (Radelfingen) und andere (z.B. Stadt Bern), sowie weitere 1900 Personen und Organisationen protestieren mit einer rechtsgültigen Einsprache gegen das Ansinnen der BKW. Dies ist die höchste Anzahl von EinsprecherInnen in einem Atomverfahren in der Schweiz. Solche Zahlen wurden bisher lediglich mit massenhaften Einsprachen aus dem Ausland, v.a. Österreich, erreicht. Die Haupteinsprache beinhaltet ein Gutachten zum Reaktor Mühleberg des Öko-Instituts Darmstadt und eine kurze Analyse von Fokus Anti-Atom zur Strahlenschutzverletzung bei schweren Erdbeben, sowie eine umfangreiche Einspracheschrift des beauftragten Anwalts.

### 10. November 2008 AKTENEINSICHT:

UVEK-Entscheid: Das UVEK verfügt, dass die gewünschten Akten nicht veröffentlicht werden. Als Grund werden Betriebsgeheimnis und Sabotageschutz angegeben. Die Einsprechenden müssen daraus schliessen, dass die BKW nicht über einen ordentlichen Sicherheitsbericht verfügt. Ein solcher wäre gesetzesmässig nachzuführen und enthält keinerlei Informationen, welche wegen dem Schutz vor Sabotagen nicht zugänglich sind (dies wäre der so genannte „Sicherungsbericht“).

### 12. Dezember 2008 AKTENEINSICHT:

Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht: Wir ziehen den Entscheid vor Gericht. Die Argumentation ist wie vor dem UVEK rein juristisch.

### 9. Januar 2009 AKTENEINSICHT:

Verfügung des Bundesverwaltungsgerichts: Das Gericht fordert das UVEK und uns auf, eine Beschwerdeantwort bzw. –ergänzung zu verfassen.

### 27. Februar 2009 AKTENEINSICHT:

Unsere Beschwerdeergänzung: Mit Hilfe eines Kurzgutachtens von Fokus Anti-Atom zu den neusten Erkenntnissen zu den Rissen im AKW Mühleberg weisen wir nach, dass die Verweigerung der Akteneinsicht schwere Verfahrensnachteile für uns bedeutet. Da wir auf informellem Weg über mehr oder weniger vertrauliches Material der BKW verfügten, konnten wir zeigen, dass die öffentlichen Darstellungen von Betreibern und Behörden wesentliche Fakten unterschlagen. Damit konnten wir darlegen, dass nur die Veröffentlichung der Originalakten ein objektives Bild geben kann.

**Von diesem Zeitpunkt an sind wir Beschwerdeführende in Sachen Akteneinsichtsverfahren und Einsprechende in Sachen Hauptverfahren.**

### 30. März 2009 AKTENEINSICHT:

Beschwerdeergänzung des UVEK: Zwar bringt das UVEK wieder vor, dass die verlangten Akten Betriebsgeheimnisse betreffen bzw. aus Schutzgründen nicht publiziert werden dürften. Auf den Vergleich mit dem Bewilligungsverfahren zum AKW Beznau II geht das UVEK nicht ein. - Unser grosser Erfolg ist es aber, dass das UVEK sich bemüssigt fühlt, eine Stellungnahme des ENSI vom 20. März beizulegen. Erstmals wird das UVEK gezwungen, aktuelle technische Daten und Beurteilungen vorzutragen. Diese Stellungnahme ist besonders in der Denkhaltung des ENSI entlarvend genug: Neu entstandene Risse im Kernmantel beispielsweise werden als „künstlicher Wachstumsschub“ bezeichnet. Ein leicht gehässiger Ton des ENSI zeigte auch, dass die eindeutigen Argumente der Beschwerdeführenden das Ziel erreicht hatten.

**Das UVEK muss auf die Risikofragen eingehen. Auch die BKW kann nicht mehr allein juristisch argumentieren, sondern muss das AKW technisch verteidigen.**

## 2. April 2009 AKTENEINSICHT:

Verfügung des Bundesverwaltungsgerichts: Dieses ermöglicht uns eine schriftliche Schlussbemerkung zum bisherigen Schriftenverkehr.

## 27. April 2009 HAUPTVERFAHREN:

Öffentliche Auflegung der ENSI-Stellungnahme vom 10. Februar 2009 zu den Einsprachen und der entsprechenden Stellungnahme der BKW vom 13. Februar 2009. Das ENSI umschiffte in mehreren Punkten die vorgebrachten Einwände in den Einsprachen. Wo die Faktenlage offensichtlich gegen die BKW spricht, wird beschönigt. Die Verletzung des Strahlenschutzgesetzes bei Erdbeben wird dahin gehend wegdiskutiert, dass nur während kurzen Zeiten die maximale Strahlung abgegeben werde, ansonsten der Reaktor anders reguliert werde. Im Klartext: Das Gesetz ist eben doch verletzt!

## 20. Mai 2009 AKTENEINSICHT:

In unseren Schlussbemerkungen legten wir noch einmal aufgrund mehrerer Beispiele dar, dass fehlende technische Unterlagen für die Beschwerdeführenden klar in einen Nachteil bedeuten. Auf Grund fehlender Akten zu den Kernmatrissen ist uns beispielsweise verunmöglicht, auf juristischem Weg die Messprogramme der BKW einzuschätzen bzw. mehr und detailliertere Messungen zu verlangen.

## 12. Juni 2009 HAUPTVERFAHREN:

Schlussbemerkung der Einsprechenden. Wiederum haben wir das Öko-Institut mit einem Kurzgutachten beauftragt. Parallel dazu haben wir eine Protestaktion mit vielen Stellungnahmen von Privatpersonen organisiert. Die juristische Einsprache verlangte vor allem, auf Grund der in unseren Expertisen aufgezeigten Gefahren, die Ausserbetriebnahmekriterien anzuwenden: Solange das AKW Mühleberg den Stand der Technik nicht erreicht, darf dieses nicht betrieben werden. Rudimentäre Kriterien dafür sind in einer Verordnung der Atomgesetzgebung dargelegt (Verordnung über die Methodik und die Randbedingungen zur Überprüfung der Kriterien für die vorläufige Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken).

## 22. Juni 2009 AKTENEINSICHT:

Das Bundesverwaltungsgericht lehnt unsere Akteneinsichtsbeschwerde ab. Das ENSI habe plausibel dargelegt, dass die bisher öffentlichen Unterlagen vollumfänglich genügen. Auf unsere letzte Kritik vom 20. Mai geht das Gericht nicht ein.

Der Entscheid des UVEK wird im Dezember voraussichtlich gegen Ende Jahr gefällt. Die Behörde wartet noch eine verspätete Volksabstimmung im Kanton Waadt ab! - Was sagen uns aber die bisherigen Erfahrungen mit dem Verfahren zur Akteneinsicht? Dasselbe Gericht hat über eine allfällige Beschwerde bei einer Bewilligung des unbefristeten Betriebs zu urteilen. Es ist deutlich herausgekommen, dass wir die Parteien – die BKW und das UVEK – auf technische Argumentationen festbinden können. Das ENSI hat sogar Informationen preisgegeben, welche bisher nicht bekannt waren. Auch in der Öffentlichkeit ist unsere Konzentration auf das Risiko breit angekommen. Die Medien haben reagiert und sind sogar mit eigenständigen Recherchen aktiv geworden. Sie warten nicht mehr nur auf Medienmitteilungen von unserer oder von der Gegenseite. - Dem steht aber die Ernüchterung gegenüber, dass das Bundesverwaltungsgericht technische Argumente nur rudimentär zur Kenntnis genommen hat. Auf unsere Stellungnahme vom 20. Mai geht es gar nicht ein. Das Gericht nimmt sich nicht einmal die Mühe, uns nachzuweisen, dass wir irren oder unsere Gedankengänge unplausibel sind. Im Gegenzug attestiert es – ohne irgendein Argument – dem ENSI, dass es unsere Einwände entkräftet hätte. Damit wird eine offizielle Atombehörde vorneweg als sakrosankt angeschaut. Wohlgemerkt: Das UVEK, welches das ENSI mit einer Entgegnung beauftragt hatte, ist in diesem Verfahren nicht unbefangen: es ist die erste Instanz, welche unser Akteneinsichtsgesuch abgelehnt hat.

Das Bundesverwaltungsgericht selbst verfügt über keine ExpertInnen, aber es hätte solche beiziehen müssen. Vorwegnehmend haben wir dies in unseren Stellungnahmen gerügt. - Den Gang vor das Bundesgericht in Sachen Akteneinsicht ersparen wir uns. Wir können dies im Hauptverfahren so oder so aufrollen. Dazu war aber – rein formal – die Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht notwendig, sonst hätte man uns vorhalten können, das Gesuch um Akteneinsicht sei nicht ernst gemeint gewesen.

Noch ein positiver Punkt, der oft vergessen wird und welcher von vielen eher zu gering eingeschätzt wird: Die Auseinandersetzung mit den Atombehörden ist zurzeit zugespitzt, und dies auf etlichen Gebieten. Fokus Anti-Atom hat auch bei der Vernehmlassung von technischen Richtlinien des ENSI für die Beurteilung von Risiken in AKW eingegriffen. Einige wichtige Passagen wurden von den Behörden modifiziert. Ein markanter Widerstand löst beim ENSI nicht nur eine Abwehrhaltung aus, sondern auch Denkprozesse und verschärfte Begutachtungen. Ohne unsere jahrelange „Mithilfe“ wäre es kaum wahrscheinlich, dass das ENSI heute die Kernmantelrisse im AKW Mühleberg als Problem ansieht, welches den Betrieb des AKW Mühleberg über 40 Jahre hinaus gefährden könnte. Deshalb fordert es: Es sind „neue Sicherheitskonzepte notwendig, die die Anforderungen des nationalen und internationalen Regelwerks berücksichtigen“ (ENSI-Gutachten zur unveröffentlichten Mühleberg-Sicherheitsstudie).

## **Kanton Waadt: NEIN zu AKW Mühleberg**

Der Kanton Waadt wird am 29. November 2009 eine Abstimmung zur unbefristeten Betriebsbewilligung für das AKW Mühleberg durchführen. Der Grosse Rat des Kantons Waadt hat am 1. September 2009 mit 71 zu 2 Stimmen und 57 Enthaltungen entschieden, über die kantonale Vernehmlassungsantwort abstimmen zu lassen. Der Staatsrat des Kantons Waadt befürwortete in seiner Vernehmlassungsantwort vom 17. September 2008 eine unbefristete Betriebsbewilligung für das AKW. Grüne und SP Waadt waren jedoch der Meinung, dass alle Fragen rund um die Atomenergie – laut kantonaler Verfassung – dem Volk vorgelegt werden müssten. Sie reichten deshalb beim Kantonsgericht Beschwerde ein. Dieses wies die Beschwerde am 16. Juni 2009 aus formellen Gründen zwar ab, wies jedoch in seiner Begründung daraufhin, dass eine Volksabstimmung verfassungskonform gewesen wäre. Der Staatsrat beschloss daraufhin, dem Grossen Rat ein Dekret für eine Abstimmung vorzulegen, sofern sie vor dem Entscheid des zuständigen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) erfolgen könne. Zahlreiche Vertreter von bürgerlichen Parteien stellten den Nutzen einer solchen Abstimmung in Frage. Es sei nicht sinnvoll, Geld auszugeben, wenn die Abstimmung nur konsultativen Charakter habe. Denn der Entscheid liegt einzig in der Kompetenz des Departements Leuenberger. Die befristete Betriebsbewilligung des AKW Mühleberg läuft am 31. Dezember 2012 aus.

---

## **Fessenheim (F) AKW im Erdbebengebiet**

Das Basler Erdbeben bezeichnet eine Serie von gewaltigen Erdstössen, die Basel ab dem Nachmittag des 18. Oktobers des Jahres 1356 in Trümmer legten.<sup>13</sup> Der Mittelpunkt des Erdbebens lag unter dem Dorf Rheinach, einige Kilometer südlich der Stadt Basel. Dort verläuft ein tiefer Riss in der Erdkruste und reicht von Aesch aus in zwei Armen weit nach Norden. Entlang dieses Risses sank vor vielen Millionen Jahren die Birs- und Rheinebene in die Tiefe. Das AKW Fessenheim mit seinen zwei Reaktoren von 880 Megawatt (elektrisch) Nettoleistung Reaktoren liegt nur ~30km nördlich von Basel im Oberrheingraben.

Die Kantone Basel-Stadt und Jura gaben 2007 eine Studie zur Erdbebengefährdung im Oberrheingraben in Auftrag. Das Hauptziel ist, zu wissen ob der Schutz des 30-jährigen (1977) AKW Fessenheim vor Erdbeben dem heutigen Stand von Wissenschaft und/oder Technik entspricht. Die Studie kam zum Schluss: „Die Erdbebengefährdung, die zur Bemessung des AKW Fessenheim berücksichtigt worden ist, scheint seinerzeit unterschätzt worden zu sein.“ Weiter heisst es, dass so schnell als möglich eine vertiefte Überprüfung des Erdbebenwiderstandes des AKW Fessenheim durchzuführen sei, und zwar nach einer Neubestimmung der Erdbebengefährdung, welche die heutigen Kenntnisse in dieser Beziehung vollumfänglich berücksichtigt.<sup>14</sup>

Im Bericht ist auch zu lesen: „Zwei von vier PEGASOS-Expertengruppen denken, es sei unmöglich auszuschliessen, dass ein Beben analog zu demjenigen von 1356 in der unmittelbaren oder näheren Umgebung des AKW auftreten könnte.“ EdF führt bei Ihren AKW alle 10 Jahre ein grosse Revision, im Anhang daran überprüft die französische Aufsichtsbehörde „L’Autorité de sûreté nucléaire ASN“<sup>15</sup> die AKW. Ende 2009 soll die Überprüfung des AKW Fessenheim stattfinden. Die ASN betrachtet die anstehende Überprüfung als fundamentalen Schritt, sich ein präzises Bild über den Zustand der Reaktoren und zur Fähigkeit der EdF, diese weiter zu betreiben, zu machen. Danach will die ASN den Sicherheitszustand und die Fähigkeit zum Weiterbetrieb der AKW beurteilen.

**Rohrbrüche, Strahlenunfälle, nicht fristgemässe Umsetzung von sicherheitsrelevanten Korrekturmassnahmen, Erdbebengefährdung...**

**Genug! Am 3. Oktober findet in Colmar eine grosse Anti-Atom-Demo statt.**

**Schweizer Elektrizitätsversorgungsunternehmen, darunter auch die BKW und EWB, beziehen insgesamt 17% des in den beiden Reaktoren produzierten Stroms. Fokus Anti-Atom ruft deshalb alle auf, an der Demo gegen den Fessenheim Reaktor teilzunehmen. Weitere Infos unter:**

**<http://fermons-fessenheim.org>**



<sup>13</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Basler\\_Erdbeben](http://de.wikipedia.org/wiki/Basler_Erdbeben)

<sup>14</sup> [http://www.kantonslabor-bs.ch/files/presse/93\\_2\\_Expertise-Fessenheim-d.pdf](http://www.kantonslabor-bs.ch/files/presse/93_2_Expertise-Fessenheim-d.pdf)

<sup>15</sup> <http://www.asn.fr>